

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025

Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf EU-Ebene wurden neue Fiskalregeln vorgegeben, bei denen verbindliche Werte für das maximal zulässige Wachstum eines „Nettoausgabenindikators“ im Vordergrund stehen. Dieser Indikator soll gewährleisten, dass die Schuldenquote des Mitgliedstaates sowohl ab dem Ende des Anpassungszeitraums als auch während der zehn darauffolgenden Jahre sinkt oder unter 60% des BIP bleibt und dass die Drei-Prozent-Grenze für das Budgetdefizit eingehalten wird.

Aufgrund der neuen unionsrechtlichen Regelungen kamen die Finanzausgleichspartner überein, den Nettoausgabenindikator – abgebildet als zulässige Haushaltssalden als steuerrelevante Größen – in einem neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025 umzusetzen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025 samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen genehmigen,
2. mich ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen und

3. die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025 samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen gemäß Art. 2 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über Ermächtigungen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes, BGBl. I Nr. 61/1998, in Verbindung mit Art. 15a Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes dem Nationalrat zuleiten.

19. Jänner 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister